



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de,

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	145. / 07.06.2010 / 13:15 – 14:15 Uhr
TOP:	04 – IASB ED Fair Value Option for Financial Liabilities
Thema:	Vorstellung des IASB ED Fair Value Option for Financial Liabilities
Papier:	145_04a_ED FVO for Financial Liabilities_Overview



ED/2010/4: Fair Value Option for Financial Liabilities

- Veröffentlichung am 11. Mai 2010
- ca. 60 Tage Kommentierungsfrist bis zum 16. Juli 2010
- Ziele des Standardentwurfs:
 - Reduktion der Volatilität in der GuV, die aus der Änderung des Kreditrisikos einer finanziellen Verbindlichkeiten resultiert ('own credit')
 - Änderungen bei der Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten in Bezug auf die Anwendung der Fair Value Option (FVO)
 - Zeitnahe Reaktion auf die Forderungen der G20 und anderer internationaler Gremien



***Financial Liabilities* – Hintergründe**

Reaktion auf den ED/2009/7 Klassifizierung und Bewertung

- *Financial liabilities* nicht das Problem
- *Financial liabilities* weniger dringend
- Bedarf 'own credit' zu adressieren



Ausschluss *financial liabilities* vom Anwendungsbereich des IFRS 9 für Geschäftsjahre, die am 31.12.2009 enden

Ziel:
besten Weg finden,
'own credit' zu adressieren



***Financial Liabilities* – Die Frage des eigenen Kreditrisikos (‘own credit’)**

Eigenes Kreditrisiko (‘own credit risk’):

- Bilanzielle Auswirkungen bei Änderungen des Kreditrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, die zum FV bewertet werden
- Für nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zum FV unter Anwendung der FVO:
 - Δ Kreditrisiko \rightarrow Δ Fair Value
 - Kreditwürdigkeit \downarrow \rightarrow Fair Value \downarrow (et vice versa)
 \rightarrow Verursacht einen Gewinn (oder Verlust), der erfolgswirksam in der GuV berücksichtigt wird (Volatilität)
- Keine nützliche Information und kontra-intuitiv



Klassifizierung und Bewertung von *Financial Liabilities* (1)

Behandlung des ‘own credit risk’

- Beibehaltung der Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten nach IAS 39:
 - Zu Handelszwecken gehalten → erfolgswirksam zum Fair Value
 - Strukturierte Verbindlichkeiten → bilanzielle Trennung gemäß IAS 39
 - ‘Plain Vanilla’ Verbindlichkeiten → fortgeführte Anschaffungskosten
 - Beibehaltung der FVO (mit den bisherigen Voraussetzungen)
→ siehe nächste Folie

ABER

- Abgrenzung ‘own credit risk’ bei Anwendung der FVO
- ‘Own credit risk’-Anteil wird auf ähnliche Weise abgegrenzt wie derzeit in IFRS 7 (IFRS 7.B4) für Anhangangabezwecke



Klassifizierung und Bewertung von *Financial Liabilities* (2)

Fair Value Option (bisher) anwendbar wenn:

‘Accounting mismatch’

Steuerung eines Portfolios auf Fair Value Basis

Eingebettete Derivate



ED/2010/4: Inhaltsübersicht

- Darstellung der Auswirkungen von Änderungen des Kreditrisikos
 - in der GuV
 - im sonstigen Ergebnis (OCI)
- Umgliederung in die GuV
 - „Recycling“-Verbot
- Ermittlung der Auswirkungen durch Änderungen des Kreditrisikos
 - *Default*-Methode
- Zeitpunkt des Inkrafttretens und Übergangsvorschriften



ED/2010/4: Darstellung der Auswirkungen von Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeiten in der GuV (1)

Für alle Verbindlichkeiten gilt bei Anwendung der FVO:

- Ergebnisse, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, haben keinen Einfluss auf die GuV

Leitidee:

keine nützliche Information soweit die Verbindlichkeit nicht im Handelsbestand gehalten wird



ED/2010/4: Darstellung der Auswirkungen von Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeiten in der GuV (2)

Accounting mismatch

- Vorschläge können in manchen Fällen zu einem accounting mismatch in der GuV führen
 - z.B. Steuerung von finanziellen Verbindlichkeiten bei Anwendung der FVO mit finanziellen Vermögenswerten bewertet zum *Fair Value through profit or loss*
- Alternativansatz zur Vermeidung
 - Anwendung der Vorschläge des ED soweit diese kein *accounting mismatch* verursachen
 - Bei Vorliegen eines *accounting mismatch*: Darstellung der gesamten Fair-Value-Änderung dieser Verbindlichkeiten in der GuV



ED/2010/4: Darstellung der Auswirkungen von Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeiten in der GuV (3)

Question 1

Do you agree that for all liabilities designated under the fair value option, changes in the credit risk of the liability should not affect profit or loss? If you disagree, why?

Question 2

Or alternatively, do you believe that changes in the credit risk of the liability should not affect profit or loss unless such treatment would create a mismatch in profit or loss (in which case, the entire fair value change would be presented in profit or loss)? Why?



ED/2010/4: Darstellung der Auswirkungen von Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeiten im OCI (1)

Der ED schlägt einen Zweistufen-Ansatz vor:

- Ziel: Eliminierung der Volatilität in der GuV, die durch eigenes Kreditrisiko entsteht, unter gleichzeitiger Verfügbarkeit der Informationen über das eigene Kreditrisiko für Investoren
- Ansatz:
 1. Die gesamte Fair-Value-Änderung der Verbindlichkeit bei Anwendung der FVO wird in der GuV berücksichtigt
 2. Anteil der Fair-Value-Änderung, der durch das eigene Kreditrisiko bedingt ist, wird in der GuV rückgängig gemacht und im sonstigen Ergebnis (OCI) abgebildet



ED/2010/4: Darstellung der Auswirkungen von Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeiten im OCI (2)

Zweistufen-Ansatz

GuV (Verbindlichkeiten bei FVO)	
Gesamtänderung FV	XX
Änderung FV aufgrund von 'own credit'	(X)
Ergebnis für das Jahr	XXX

Finanzielle Verbindlichkeiten in der Bilanz zum (vollen) Fair Value

Statement of Comprehensive Income (Verbindlichkeiten bei FVO)

<i>Other Comprehensive Income:</i>	
Änderung FV aufgrund von 'own credit'*	X

* Keine spätere Umgliederung in die GuV



ED/2010/4: Darstellung der Auswirkungen von Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeiten im OCI (3)

Informationen, die durch den Zweistufen-Ansatz vermittelt werden:

1. Fair Value der finanziellen Verbindlichkeit,
2. Gesamtveränderung des Fair Value der finanziellen Verbindlichkeit,
3. Anteil an der Gesamtveränderung des Fair Value, den man der Änderung des Kreditrisikos der finanziellen Verbindlichkeit zurechnen kann.



ED/2010/4: Darstellung der Auswirkungen von Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeiten im OCI (4)

Question 3

Do you agree that the portion of the fair value change that is attributable to changes in the credit risk of the liability should be presented in other comprehensive income? If not, why?

Question 4

Do you agree that the two-step approach provides useful information to users of financial statements? If not, what would you propose instead and why?



ED/2010/4: Darstellung der Auswirkungen von Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeiten im OCI (5)

Vorschlag eines alternativen Ansatzes:

Einstufen-Ansatz:

- Anteil an der Gesamtveränderung des Fair Value, den man der Änderung des Kreditrisikos der finanziellen Verbindlichkeit zurechnen kann, wird direkt im OCI berücksichtigt
- Alle anderen Anteile an der Änderung des Fair Value werden in der GuV berücksichtigt

Question 5

Do you believe that the one-step approach is preferable to the two-step approach? If so, why?



ED/2010/4: Darstellung der Auswirkungen von Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeiten im OCI (6)

Vorschlag, die Auswirkungen von Änderungen des Kreditrisikos im Eigenkapital statt im OCI zu berücksichtigen

Leitidee:

- Keine weiteren OCI-Bestandteile, solange sich der IASB nicht abschließend mit diesem Thema beschäftigt hat
- Stimmt mit der Ansicht überein, dass eine Veränderung des Kreditrisikos einen Vermögenstransfer zwischen den Fremdkapitalgebern und Eigenkapitalgebern darstellt

Question 6

Do you believe that the effects of changes in the credit risk of the liability should be presented in equity (rather than in other comprehensive income)?
If so, why?



ED/2010/4: Umgliederung in die GuV (1)

„Recycling“:

- Der ED schlägt ein Verbot der Umgliederung von Beträgen aus dem OCI in die GuV vor
 - Wenn ein Unternehmen den vertraglich vereinbarten Betrag zurückzahlt, wäre kein Betrag mehr zur Umgliederung vorhanden
 - Wenn ein Unternehmen einen anderen als den vertraglich vereinbarten Betrag zurückzahlt, können im OCI Beträge verbleiben, die realisiert werden, wenn die Verbindlichkeit ausgebucht wird

Angabepflichten:

- Der ED schlägt Veränderungen bezüglich IFRS 7 vor, um die Nutzer mit Informationen über den Betrag im OCI zu informieren, der bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit realisiert wurde



ED/2010/4: Umgliederung in die GuV (2)

Question 7

Do you agree that gains or losses resulting from changes in liabilities' credit risk included in other comprehensive income (or included in equity if you responded 'yes' to Question 6) should not be reclassified to profit or loss? If not, why and in what circumstances should they be reclassified?



ED/2010/4: Ermittlung der Auswirkungen durch Änderungen des Kreditrisikos von Verbindlichkeiten (1)

- Der ED schlägt vor, sich bei der Ermittlung an den Leitlinien des IFRS 7 zu orientieren
- Default-Methode zur Ermittlung des Betrages (Paragraf B4 IFRS 7):
 - Diese Methode bezieht alle Änderungen des Fair Value, mit Ausnahme der Änderungen eines Referenzzinssatzes, auf Änderungen des Kreditrisikos einer Verbindlichkeit
- Die Anwendung einer anderen Methode ist erlaubt, wenn diese zu einer verlässlicheren Bestimmung des Teils der Fair-Value-Änderung führt, der sich aus der Änderung des Kreditrisikos ergibt



ED/2010/4: Ermittlung der Auswirkungen durch Änderungen des Kreditrisikos von Verbindlichkeiten (2)

Question 8

For the purposes of the proposals in this exposure draft, do you agree that the guidance in IFRS 7 should be used for determining the amount of the change in fair value that is attributable to changes in a liability's credit risk? If not, what would you propose instead and why?



ED/2010/4: Zeitpunkt des Inkrafttretens und Übergangsvorschriften (1)

- Die Vorschläge werden letztendlich in den IFRS 9 integriert. Unternehmen müssen den IFRS 9 für Geschäftsjahre anwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen
- Eine frühere Anwendung wäre erlaubt. Bei früherer Anwendung hätte ein Unternehmen alle Anforderungen des IFRS 9 zu erfüllen, die es bisher noch nicht anwendet, und alle daraus folgenden Änderungen anderer Standards
- Die Änderungen wären rückwirkend anzuwenden



ED/2010/4: Zeitpunkt des Inkrafttretens und Übergangsvorschriften (2)

Question 9

Do you agree with the proposals related to early adoption? If not, what would you propose instead and why? How would those proposals address concerns about comparability?

Question 10

Do you agree with the proposed transition requirements? If not, what transition approach would you propose instead and why?